

✓ I. An das Hauptamt mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt am  
10. Juli 1981

Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Gebiet  
"Am Fischhaus" im Stadtteil Riedlingen (genehmigt mit Bescheid  
des Landratsamtes Donau-Ries vom 4,9.1967, Nr. I/6b - 3672) für  
den Bereich der Fl.Nr. 1407/1 und 1407/2 gemäß § 13 BBauG

---

1. Der Stadtrat hat mit Beschluß Nr. 481 vom 21. Mai 1981 auf An-  
trag der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 1407/1 und 1407/2,  
Gem. Riedlingen, die Änderung im vereinfachten Verfahren gem.  
§ 13 BBauG beschlossen, Die Geschoßzahl wurde von zwei Vollge-  
schossen zwingend auf I + D festgesetzt, Die Dachneigung, die  
mit 25 - 30° im genehmigten Bebauungsplan festgesetzt war, ist  
jetzt auf 45 Grad festgelegt,

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben  
der Änderung durch Unterschrift zugestimmt. Interessen von  
Trägern öffentlicher Belange werden durch die Änderung nicht  
betroffen.

Nach Ansicht des Landratsamtes Donau-Ries werden die Grundzüge  
der Planung durch die Änderung nicht berührt, Die Gebäudeform  
paßt sich der Umgebung an,

Unter den gegebenen Voraussetzungen hat das Landratsamt Donau-  
Ries mit Schreiben vom 26. Juni 1981 - Gesch. Nr, SG 40 - 1077 -  
der Änderung gem, § 13 BBauG seine Zustimmung erteilt,

2. Der Änderungsplan vom Mai 1981 und der genehmigte Bebauungsplan,  
in dem die Änderung kenntlich gemacht ist, liegen ab

13. Juli 1981

im Rathaus der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, Zimmer Nr. 39  
(Stadtbauamt) während der Dienststunden zur öffentlichen Ein-  
sichtnahme aus,

3. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes  
für das Gebiet "Am Fischhaus" rechtsverbindlich.

II. Z. A. 610.3.